



AL/SG:	SG 10 - Personalverwaltung des Landkreises und der Kliniken an der Paar
Aktenzeichen:	

Aichach, den 06.02.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	10/131/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	16.03.2026	

Betreff:

Personal des Landkreises Aichach-Friedberg; Konzept für die Regelung von Altersteilzeitverhältnissen für TVöD-Beschäftigte
--

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreisausschuss am 01.12.2025

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
☒ Personalkosten:
☐ Sach- und Unterhaltskosten:
☐ Finanzierungskosten:
☐ Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde vom Kreisausschuss mit Beschluss vom 01.12.2025 beauftragt, für TVöD-Beschäftigte ein Konzept mit sachlich nachvollziehbaren diskriminierungsfreien Kriterien für die Bewilligung von Altersteilzeit zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Von der Personalverwaltung wurde ein Konzept erarbeitet, welches sowohl die personalpolitischen Belange des Arbeitgebers berücksichtigt, als auch den Interessen der Arbeitnehmer gerecht wird.

Das Konzept sieht im Detail folgende Regelungen vor:

Geltungsbereich	Beschäftigte, für die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung findet
Rechtsgrundlage	Altersteilzeitgesetz (AltTZG)
Anzahl der möglichen ATZ-Arbeitsverhältnisse	Altersteilzeit (ATZ) wird im Rahmen einer Quote von maximal 2 % der TVöD-Beschäftigten am Stichtag 30.06. des Vorjahres (Köpfe einschl. Mitarbeiter in Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, ATZ-Freistellungsphase sowie Langzeitkranke) gewährt. Stichtag für die Berechnung der „freien“ ATZ-Stellen ist ebenfalls der 30.06. des Vorjahres Quote bei Stichtag 30.06.2025: 2 % von 438 TVöD-Beschäftigten = acht ATZ-Plätze
Antragsfrist	• Eingang vollständiger Antrag spätestens bis 31.10. für Beginn im Folgejahr (z. B. Antrag bis 31.10.2026 für Beginn ab 01.01.2027) • Antrag frühestens 14 Monate vor dem geplanten Beginn • Notwendige Antragsunterlagen: - Antragsformular (mit gewünschtem Beginn, gewünschter Dauer bzw. Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) - Detaillierte Rentenauskunft
Persönliche Voraussetzungen (Zeitpunkt Beginn ATZ)	• Vollendung des 62. Lebensjahres • Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen nach § 2 Nr. 2 und 3 AltTZG (versicherungspflichtige Beschäftigung nach dem SGB XII) • ATZ mindestens bis zum Zeitpunkt, ab welchem Rente wegen Alters (mit oder ohne Abschläge) tatsächlich bezogen wird, aber maximal bis zum Zeitpunkt ab dem Rente wegen Alters ohne Abschläge beansprucht werden kann (dazu muss zusammen mit dem Antrag auf ATZ zwingend eine Rentenauskunft vorgelegt werden) • Beschäftigungszeit nach § 34 Abs. 3 Sätze 1 und 2 TVöD mindestens 20 Jahre
ATZ Modell	Aus personalwirtschaftlichen Gründen: nur Blockmodell (½ Arbeitsphase, ½ Freistellungsphase)
Dauer der ATZ (Arbeits- und Freistellungsphase zusammen)	Mindestens 2 Jahre Maximal 3 Jahre

Arbeitszeit während der ATZ	Hälfte der bisherigen Arbeitszeit (Ø der letzten 24 Monate vor Beginn der ATZ) Einbringung der vollen Arbeitszeit in der Arbeitsphase vollständige Freistellung in der Freistellungsphase															
Aufstockungsleistungen	Gemäß Altersteilzeitgesetz - Nettoaufstockung (20 % des Regelarbeitsentgelts) - Aufstockung zur gesetzlichen Rentenversicherung (Höhe des Beitrags, der auf 80 % des Regelarbeitsentgelts anfällt) - Keine Aufstockung Zusatzversorgung															
Kriterien für Auswahl, wenn mehr Anträge als ATZ-Plätze zur Verfügung stehen	- Persönliche Voraussetzungen müssen erfüllt werden (zum Zeitpunkt Beginn der Altersteilzeit) - Beschäftigungszeit (BZ) beim Landkreis Aichach-Friedberg (§ 34 Abs. 3 Sätze 1 und 2 TVöD) es werden folgende Kategorien gebildet: <table><tr><td>Gruppe 1:</td><td>BZ</td><td>mind.</td><td>40</td><td>Jahre</td></tr><tr><td>Gruppe 2:</td><td>BZ</td><td>mind.</td><td>30</td><td>Jahre</td></tr><tr><td>Gruppe 3:</td><td>BZ</td><td>mind.</td><td>20</td><td>Jahre</td></tr></table> innerhalb dieser Kategorien Entscheidung nach: - Rentennähe (nicht Alter)	Gruppe 1:	BZ	mind.	40	Jahre	Gruppe 2:	BZ	mind.	30	Jahre	Gruppe 3:	BZ	mind.	20	Jahre
Gruppe 1:	BZ	mind.	40	Jahre												
Gruppe 2:	BZ	mind.	30	Jahre												
Gruppe 3:	BZ	mind.	20	Jahre												

Ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes ist, die langjährige Beschäftigungsdauer von Beschäftigten beim Landkreis Aichach-Friedberg zu honorieren und damit einen Beitrag zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterzufriedenheit zu leisten. Die Beschäftigungszeit ist zunächst bei den persönlichen Voraussetzungen für die Altersteilzeit in das Konzept eingeflossen. Nur Beschäftigte, die mindestens 20 Jahre beim Landkreis Aichach-Friedberg beschäftigt sind, haben die Möglichkeit einen Antrag auf Altersteilzeit zu stellen. Auch bei den Auswahlkriterien, falls mehr Anträge auf Altersteilzeitarbeit eingehen als freie Plätze im Rahmen der Quote zur Verfügung stehen, ist die Beschäftigungszeit maßgeblich. Besonders langjährige Mitarbeiter sollen so vorrangig Altersteilzeit in Anspruch nehmen können und Wertschätzung erfahren.

Aber auch auf die personalpolitischen und haushaltsrechtlichen Belange des Arbeitgebers wurde bei der Erarbeitung des Konzepts geachtet. Altersteilzeit soll nur in einem sehr begrenzten Rahmen ermöglicht werden. Dazu enthält das Konzept mit einer Quote von maximal 2 % der TVöD-Beschäftigten eine Obergrenze. Altersteilzeit kann erst ab der Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden; nach dem Altersteilzeitgesetz wäre Altersteilzeit grundsätzlich bereits ab dem 55. Lebensjahr möglich. Die Minstdauer der Altersteilzeit beträgt 2 Jahre und die Maximaldauer 3 Jahre.

Die durchschnittlichen monatlichen Mehrkosten während der Altersteilzeit belaufen sich auf ca. 735 € (EG 8 Stufe 6, Vollzeit). Ausgehend von maximal acht möglichen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen würden sich durchschnittliche Mehrkosten für den Arbeitgeber in Höhe von ca. 70.560 € pro Jahr ergeben. Im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten 2026 sind das lediglich 0,24 %.

Dieses Konzept gilt nur für die TVöD-Beschäftigten des Landkreises Aichach-Friedberg. Für den Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft ist eine eigene Quote zu bilden. Für den Eigenbetrieb Kliniken an der Paar findet dieses Konzept keine Anwendung.

Beschlussvorschlag:

Altersteilzeit wird ab 2027 auf Grundlage des Altersteilzeitgesetzes für Arbeitsverhältnisse, auf die der TVöD Anwendung findet, angeboten. Der Bewilligung von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen erfolgt nach dem im Sachverhalt dargestellten Konzept.

Florian Asmussen